



Beschluss Plenarversammlung | 27. Oktober 2023

Monitoring der Grundkompetenzen; Festlegung der Eckwerte: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Gestützt auf das HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 hat die EDK beschlossen, gesamtschweizerische Bildungsstandards zu entwickeln, einzuführen und deren Erreichung als Teil des kontinuierlichen Bildungsmonitorings zu überprüfen. Der Beschluss vom 25./26. Oktober 2007 zur Umsetzung des HarmoS-Konkordats sieht vor, dass in der Verantwortung der EDK-Instrumente für die gesamtschweizerische Systemevaluation und in der Verantwortung der Sprachregionen Instrumente für individuelle Standortbestimmungen in den jeweiligen Regionen entwickelt werden. Zur Gewährleistung des koordinierten Vollzugs des HarmoS-Konkordats wurde der Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS) eingesetzt.
- 2 Im Zuge der Umsetzung gab die Plenarversammlung am 16. Juni 2011 Bildungsstandards (Grundkompetenzen) für die vier Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften frei. Am 25. Oktober 2012 beschloss sie den Aufbau und Betrieb der Aufgabendatenbank (ADB) ab 2014. Am 26. Oktober 2018 beschloss sie die Weiterführung der ADB bis 2025. Am 20. Juni 2013 verabschiedete die Plenarversammlung das Konzept zur «Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen» und beschloss die Durchführung von zwei Erhebungen: im Jahr 2016 zur Mathematik im 11. Schuljahr; im Jahr 2017 zur Schulsprache und zur ersten Fremdsprache im 8. Schuljahr. Am 22. Juni 2017 folgte der Beschluss für zwei weitere Erhebungen ab 2020, die pandemiebedingt erst in den Jahren 2023 bzw. 2024 stattfinden konnten bzw. können (2023 Schulsprache sowie erste und zweite Fremdsprache im 11. Schuljahr; 2024 Schulsprache und Mathematik im 4. Schuljahr).
- 3 Am 25. Oktober 2019 erteilte die Plenarversammlung dem Kosta HarmoS den Auftrag, im Hinblick auf den Entscheid der Plenarversammlung zur Weiterführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen nach 2022 eine Gesamtschau zu erstellen.
- 4 Am 23. März 2023 hat die Plenarversammlung die Weiterführung und Verstetigung eines «Monitorings der Grundkompetenzen» mit folgenden Eckwerten beschlossen:
 - 4.1 Periodizität: vierjähriger Erhebungszyklus mit Erhebungen im 8. und 11. Schuljahr
 - 4.2 Kohorten-Längsschnitte: Stichprobenziehung pro Zyklus aus derselben Kohorte
 - 4.3 Fachbereiche: Schulsprache, Mathematik und Fremdsprachen
 - 4.4 Zielsetzung: Bestimmung des Anteils der Schülerinnen und Schüler pro Kanton, welche die Grundkompetenzen erreichen; zudem sollen Aussagen zu den Kompetenzen über das ganze Leistungsspektrum hinweg möglich sein.
 - 4.5 Langfristige Anlage mit Steuerungsmöglichkeiten: keine zeitliche Begrenzung, aber regelmässige Steuerungsentscheide der Organe der EDK.
 - 4.6 Kosten: CHF 1'950'000 jährlich
- 5 Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Gesamtschau soll die ADB neu in die wissenschaftlichen Strukturen integriert werden, die mit der Umsetzung beauftragt sind. Auf den Aufbau einer Aufgabendatenbank für andere Zwecke als die ÜGK (insbesondere Evaluationsvorhaben der Kantone) soll verzichtet werden.
- 6 Erste Haupterhebungen sollen 2028 im 8. und 2031 im 11. Schuljahr stattfinden (Präpilotierungen 2026 bzw. 2029, Piloterhebung 2027 bzw. 2030) und im Vierjahresrhythmus fortgesetzt werden. Diese Planung ermöglicht eine Kohortenbetrachtung im Anschluss an die ÜGK 2024 (4. Schuljahr). Die Berichterstattung folgt



jeweils maximal zwei Jahre nach der Haupterhebung. Zuständig für die Auftragserteilung ist der Kosta HarmoS.

- 7 Der Plenarversammlung soll erstmals im Jahr 2030 ein Bilanzbericht zur Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen vorgelegt werden.
- 8 Der Kosta HarmoS wird auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses die Vergabe an die durchführende Organisation vornehmen. Zur Sicherung des Aufbaus und des Erhalts der wissenschaftlichen Expertise und Erfahrung zur Durchführung von Large-Scale-Assessments in der Schweiz soll es sich dabei um eine schweizerische universitäre Hochschule oder ein Konsortium unter der Leitung einer schweizerischen universitären Hochschule handeln.
- 9 Die für die Jahre 2023 (11. Schuljahr) bzw. 2024 (4. Schuljahr) beschlossenen ÜGK-Erhebungen werden wie vorgesehen abgeschlossen. Die Aufgabendatenbank wird gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2018 bis ins Jahr 2025 weitergeführt. Die Mittel dafür sind in Budget und Finanzplan bereits vorgesehen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Das Monitoring der Grundkompetenzen folgt neu einem 4-jährigen Rhythmus, in dem die gleiche Kohorte jeweils zweimal in den Fachbereichen Schulsprache, Mathematik und Fremdsprachen getestet wird (im 8. und 11. Schuljahr). Es ersetzt die bisherige Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK).
- 2 Die erste Haupterhebung erfolgt im Jahr 2028, die zweite im Jahr 2031 in derselben Kohorte.
- 3 Der Plenarversammlung ist erstmals im Jahr 2030 ein Bilanzbericht zur Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen vorzulegen.
- 4 Für die Umsetzung wird eine schweizerische universitäre Hochschule oder ein Konsortium unter der Leitung einer schweizerischen universitären Hochschule beauftragt.
- 5 Die Kosten von jährlich CHF 1'950'000 werden ab 2026 im Finanzplan eingestellt.
- 6 Das Generalsekretariat wird beauftragt, dem Vorstand die entsprechenden Rechtsgrundlagen an seiner Sitzung vom 2./3. Mai 2024 zum Entscheid vorzulegen.

Neuenburg, 27. Oktober 2023

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Kosta HarmoS

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.